

wie groß der Zuschuß sein müsse, welchen die Staatscasse in dieser Beziehung zum Opfer zu bringen haben würde, und ich glaube, daß, wenn auch für den Augenblick die Sache zur Bevormortung nicht geeignet schien, doch sodann später vielleicht darauf zurückzukommen möglich sein wird.

v. Posern: Ich erkläre mich mit der Erklärung des hohen Ministerii beruhigt.

D. Großmann: Da Se. Excellenz selbst die Erörterung des Gegenstandes für nicht schwierig erklärt und auch die geehrte Deputation für den Fall, daß die Sache zur Quantificirung gelange, nicht abgeneigt ist, auf den zweiten Siebenhaar'schen Vorschlag einzugehen, so stelle ich den Antrag: es möge nach den Worten „die Ablehnung“ noch eingefügt werden „zur Zeit“, damit wenigstens die Möglichkeit einer künftigen Erörterung und weitem Maßnahme dadurch nicht völlig abgeschnitten werde.

Präsident v. Gersdorf: Da der Antrag im Laufe der Discussion entstanden ist, so wird er einer zahlreicheren Unterstützung bedürfen. Er geht nämlich dahin: daß nach dem Worte „die Ablehnung“ in dem Gutachten der Deputation noch das Wort „zur Zeit“ eingeschaltet werde, und ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Wird nicht ausreichend unterstützt.

Referent D. Crusius: In Bezug auf die Position für die Gelehrtenschulen lautet das Deputationsgutachten folgendermaßen:

b) für die Gelehrtenschulen.

Das dormalige Postulat an

20,300 Thlr. — —

übersteigt die letzte Bewilligung an

19,400 Thlr. — —

im Ganzen um
und zerfällt in:

900 Thlr. — —

- 10) 5,000 Thlr. — — für die Landesschule zu Meissen,
11) 3,300 „ — — für die Landesschule zu Grimma, und
9) 12,000 „ — — zu Unterstützung der städtischen Gymnasien.

Die letzte Summe an 12,000 Thlr. — — ist bereits von beiden Kammern bewilligt (cfr. Landt.-Act. II. 165 sq. III. 287). Die für die Landesschulen geforderten Zuschüsse haben zufolge zweckmäßiger Vermögensverwaltung dieser Anstalten gegen die letzte Finanzperiode bei Meissen um 600 Thlr. — —, bei Grimma um 500 Thlr. — — herabgesetzt werden können, und dürften daher um so unbedenklicher mit

8,300 Thlr. — — für beide Landesschulen zu bewilligen sein.

Präsident v. Gersdorf: Ich kann also sofort die Frage stellen: ob die Kammer die Summe von 8,300 Thlr. zu dem vor-gezeichneten Zwecke bewilligen wolle? — Einstimmig Ja.

Referent D. Crusius:

Bei dieser Position hat die zweite Kammer auf den Vorschlag eines ihrer Mitglieder einstimmig beschlossen:

„Die zweite hohe Kammer wolle im Verein mit der ersten hohen Kammer bei der hohen Staatsregierung beantragen, dahin zu wirken, daß auf den Gelehrtenschulen Unterricht in der Redekunst erteilt werde“

Diesem dem jetzigen Zeitbedürfnisse entsprechenden Antrage dürfte auch der Beitritt der ersten Kammer um so weniger zu versagen sein, als sich der Herr Cultusmi-

nister bei jenseitigen Verhandlungen beifällig dahin ausgesprochen hat, daß man Seiten des Ministerii diesem Gegenstande eine sorgfältige Aufmerksamkeit widmen werde.

Präsident v. Gersdorf: Die geehrte Deputation stellt den Antrag, diesem Vorschlage der zweiten Kammer beizutreten, und ich frage: ob Sie dies zu thun gemeint sind? — Einstimmig Ja. —

Referent D. Crusius:

c) für die Schullehrerseminarien.

Das gegenwärtige Postulat beträgt

12,755 Thlr. 28 Ngr. 6 Pf.

Die letzte Bewilligung

12,910 Thlr. — —;

daher ersteres

154 Thlr. 1 Ngr. 4 Pf. weniger,

und zwar, weil die im jenseitigen Berichte Seite 425 im Einzelnen nachgewiesenen, hauptsächlich bei dem auch zu Unterstützung der städtischen Gymnasien bestimmten Dispositionsfonds insbesondere durch Erhöhung des Postulats ad Pos. 66c möglich gewordenen Ersparnisse an

1,130 Thlr. 19 Ngr. 7 Pf.

von dem jetzt in Ansatz gebrachten erhöhten Bedürfnisse an

976 Thlr. 18 Ngr. 3 Pf.

nur bis auf obige Summe wiederum in Anspruch genommen werden.

Wesentlich hat sich bei dieser Position nur geändert, daß die mit

700 Thlr. — —

aus dem Dispositionsfonds zeither bestrittene Unterstützung eines Privatseminars in Mildenau bei Annaberg nunmehr in eine etatmäßige Forderung zu Unterhaltung eines der Leitung des Cultusministerii unterstellten öffentlichen Seminars in Annaberg verwandelt worden ist, und daß die definitive Organisation des Seminars zu Plauen eine Erhöhung des Etats um

231 Thlr. 18 Ngr. 3 Pf.

nöthig gemacht hat.

Demnach vertheilt sich nunmehr das Postulat in

12) 12,355 Thlr. 28 Ngr. 6 Pf., als:

1,828 Thlr. 10 Ngr. 3 Pf.

für das Seminar in Friedrichstadt-Dresden,

2,970

=

—

=

—

=

—

=

—

=

—

=

—

=

für das Seminar in Freiberg,

3,575

=

—

=

—

=

—

=

—

=

—

=

—

=

für das Seminar in Grimma,

2,567

=

18

=

3

=

—

=

—

=

—

=

—

=

für das Seminar in Plauen,

715

=

—

=

—

=

—

=

—

=

—

=

—

=

für das Seminar in Budissin,

700

=

—

=

—

=

—

=

—

=

—

=

—

=

für das Seminar in Annaberg.

uts.

13) 400 Thlr. — — Dispositionsquantum (früher 1,154 Thlr. — —).

Die zweite Kammer hat diese Summen ungekürzt bewilligt, und die unterzeichnete Deputation, welche die mitgetheilten einzelnen Etats ebenfalls zu keiner Erinnerung Veranlassung gegeben haben, empfiehlt die gleiche Bewilligung, wird aber später einen mit derselben in Verbindung zu bringenden Antrag in Vorschlag bringen.

Außerdem ist noch sowohl in den Unterlagen, als bei den Kammerverhandlungen (Landtagsmitth. Seite 1549) von dem